

Interessenpolitik & Grundlagen
Prof.ⁱⁿ Mag.^a Ingrid Reischl

ÖGB Analyse Nr. 8/24
30.09.2024

**Arbeitszeitinfo - Vollzeit-Arbeitszeitverkürzung
ohne Reduktion des Arbeitsvolumens möglich**

Autoren: Mattias Muckenhuber, MSc., Jakob Sturn, MSc.
Volkswirtschaftliches Referat, ÖGB

Ergebnisse im Überblick

- Diese Grundlageninfo gibt zunächst einen umfassenden Überblick über die Teilzeit in Österreich:
 - Die offizielle **Teilzeitquote** der Erwerbstätigen beträgt laut Statistik Austria **30,9 % im Jahr 2023**. Die Teilzeitquote der **Frauen beträgt 50,6 %**, bei den **Männern sind es nur 13,4 %**.
 - Nur **ein Viertel** (24,6 %, 306.000 Personen) der Teilzeitbeschäftigten gibt an, dass sie explizit **keine Vollzeitbeschäftigung wünschen** – die restlichen **drei Viertel der Teilzeitbeschäftigten** arbeiten **unfreiwillig in Teilzeit**.
- Sodann wird der Frage nachgegangen, wie sich eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung bei gleichzeitiger Anhebung der Arbeitszeit von unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten auf das Arbeitsvolumen einer Volkswirtschaft auswirkt.
- In der aktuellen Debatte um die Arbeitszeit wird oft auf die negativen Wohlfahrtseffekte einer Arbeitszeitverkürzung hingewiesen. Eine **Arbeitszeitverkürzung**, so die Kritiker:innen, würde zu einem **Sinken des Arbeitsvolumens** in der Volkswirtschaft führen. Dies können wir uns, so die Argumentation, aufgrund des Arbeitskräftemangels und der demographischen Herausforderungen nicht leisten („Wir müssen mehr und nicht weniger arbeiten“). Eine Vollzeit-Arbeitszeitverkürzung kann jedoch auch ohne eine Reduktion des Gesamt-Arbeitsvolumen gelingen bzw. dieses sogar erhöhen, wenn aufstockende Teilzeit-Beschäftigte die Reduktion wett machen.
- 2 Szenarien werden hier simuliert: Erstens, eine 35-Stunden-Woche für alle unselbständig Beschäftigten. Zweitens eine Vollzeit-Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden.
 - **Szenario 1:** Eine Arbeitszeitverkürzung für Vollzeitbeschäftigte auf 35 Wochenstunden bei gleichzeitiger Aufstockung der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigten auf 35 Wochenstunden reduziert das totale vertragliche Arbeitszeitvolumen pro Jahr nicht. Es kommt sogar zu einer **geringfügigen Verlängerung des vertraglichen Arbeitsvolumens** von 5,66 Mrd. auf rund 5,68 Mrd. Stunden pro Jahr
 - **Szenario 2:** Bei einer Vollzeit-Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden und einer gleichzeitigen Aufstockung der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigten auf 25,5 Wochenstunden reduziert sich das Arbeitsvolumen nicht. Es kommt auch hier zu einer **geringfügigen Verlängerung des vertraglichen Arbeitsvolumens** von 5,66 Mrd. auf rund 5,68 Mrd. Stunden.
- **Dynamische Effekte sind in dieser Simulation nicht berücksichtigt.** Mögliche positive Arbeitsmarkteffekte auf die stille Reserve, geringere Krankenstandstage oder Produktivitätsgewinne werden exkludiert. Die simulierten Auswirkungen auf das Arbeitszeitvolumen sind daher eher als Untergrenze zu interpretieren. Die statischen **Effekte der Arbeitszeitverkürzung auf Lohnsteuer und SV-Beiträge sind bei vollem Lohnausgleich positiv.**

1. Zusammenfassung

Fakten zur Teilzeit

Die offizielle **Teilzeitquote** der Erwerbstätigen beträgt laut Statistik Austria **30,9 % im Jahr 2023**. Die Teilzeitquote der **Frauen beträgt 50,6 %**, bei den **Männern sind es nur 13,4 %**.

Der Männeranteil an Teilzeit steigt allerdings bei den obersten 20% - gemessen am Bruttomonatseinkommen - auf ca. 40%!

Teilzeitbeschäftigung ist in den unteren Einkommen konzentriert: Fast die Hälfte der unteren 20% - gemessen an Bruttostundeneinkommen - arbeitet Teilzeit. Ab der oberen Hälfte der Einkommensverteilung beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten rund 25 %.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten beträgt 22,4 Stunden (Vollzeit: 40,8 Stunden). Mit 41,5 % (517.000 Personen) arbeitet der größte Teil der Teilzeitbeschäftigten zwischen 20 und 30 Stunden, gefolgt von 29,1 % (363.000 Personen), die zwischen 10 und 20 Stunden arbeiten.

Nur **ein Viertel** (24,6 %, 306.000 Personen) der Teilzeitbeschäftigten gibt an, dass sie explizit **keine Vollzeitbeschäftigung wünschen** – die restlichen **drei Viertel der Teilzeitbeschäftigten** arbeiten **unfreiwillig in Teilzeit**: Betreuung von Kindern und Angehörigen (Rund ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten bzw. 414.000 Personen). Hier sticht besonders der hohe Anteil an weiblichen Teilzeitbeschäftigten ins Auge: Während der Anteil der Frauen an allen Teilzeitbeschäftigten 79,1 % beträgt, sind Frauen bei jener Gruppe der Beschäftigten, die aufgrund von Betreuungspflichten Teilzeit arbeiten, mit 94,6 % überrepräsentiert. Der dritt wichtigste Grund sind Aus- oder Weiterbildungen. Diese drei Gründe werden von insgesamt über 70 % der Teilzeitbeschäftigten genannt.

Vollzeit-Arbeitszeitverkürzung ohne Reduktion des Arbeitsvolumens möglich

Die letzte allgemeine Arbeitszeitverkürzung gab es vor 50 Jahren. Von 1970 bis 1975 wurde die Arbeitszeit schrittweise von 45 auf 40 Wochenstunden verkürzt. Nun gibt es um die Arbeitszeit wieder eine rege politische Debatte, in der sich sowohl Politik als auch Interessenvertretungen regelmäßig zu Wort melden. Grund dafür ist unter anderem die verbesserte Situation für Beschäftigte am Arbeitsmarkt. Die Stellenandrangsziffer, die misst, wie viele Arbeitslose auf eine offene Stelle kommen, ist in den vergangenen Jahren stark gesunken. Die Marktmacht der Arbeitnehmer:innen ist dadurch gestiegen. Interessenvertretungen der Unternehmen wehren sich jedoch vehement gegen Arbeitszeitverkürzungen. IV-Präsident Georg Knill forderte angesichts sinkender Arbeitszeiten und Produktivität sogar eine Verlängerung des Arbeitsvolumens. Häufigstes Gegenargument gegen eine allgemeine Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist tatsächlich, dass die jährliche Gesamt-Arbeitszeit in der Volkswirtschaft dadurch sinken würde – mit negativen Folgewirkungen auf den Wohlstand. Gerade angesichts des Arbeitskräftemangels, so die Arbeitgebervertreter:innen, sei eine Anhebung der Arbeitszeit, z.B. auf 41 Stunden und die Steuerbefreiung von Überstunden notwendig. Dabei wird der Produktivitätsgewinn, den eine Arbeitszeitverkürzung mit sich bringt, oftmals außer Acht gelassen, wenngleich ein vollständiges Auffangen des Rückgangs der Gesamtarbeitszeit durch Produktivitätsgewinne in der kurzen Frist unwahrscheinlich ist.

Dieser Bericht unterzieht die aktuellen Daten der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria einer detaillierteren Analyse und zeigt dabei unter anderem, dass eine Arbeitszeitverkürzung für Vollzeitbeschäftigte auch ohne einen Rückgang der Gesamtarbeitszeit in der Volkswirtschaft möglich ist. Nämlich dann, wenn jene Beschäftigte, die Teilzeit arbeiten, die Reduktion der Vollzeitbeschäftigten auffangen. Dazu werden zwei Szenarien simuliert. Erstens, eine 35-Stunden-Woche für alle unselbständig Beschäftigten, sowie eine Vollzeit-Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden.

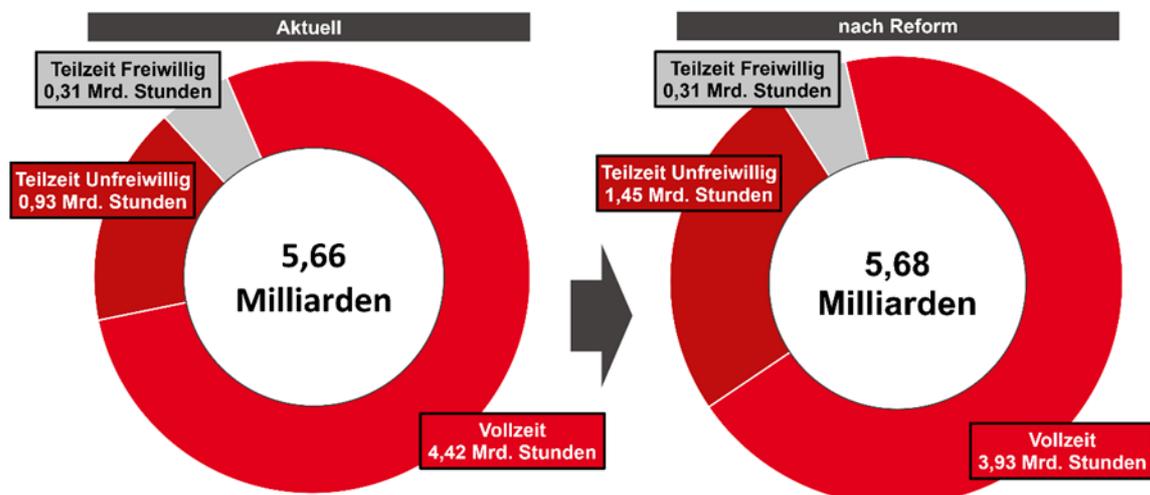
In Österreich wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 6,89 Milliarden Arbeitsstunden in Haupttätigkeit geleistet. Rund 86 % davon, nämlich 5,89 Milliarden Stunden, entfallen dabei auf unselbständig Beschäftigte. Unter der Annahme von durchschnittlich 5 Wochen Urlaub, 10 Krankenstandstagen und 5 weiteren Tagen der Arbeitsverhinderung (Pflegefreistellung, Sonderurlaub, etc.) besteht ein Jahr aus 44 Arbeitswochen. Die dadurch errechnete vertragliche Jahresarbeitszeit für alle unselbständig Beschäftigten beträgt rund 5,66 Milliarden Stunden.

Rund drei Viertel aller Teilzeitkräfte geht unfreiwillig einer Teilzeitbeschäftigung nach. Der am häufigsten genannte Grund dafür ist die Betreuung von Kindern und/oder Angehörigen (33 %), gefolgt von Freiwilligkeit (25 %) sowie Aus- und Weiterbildung (13 %). Insbesondere Frauen sind von unfreiwilliger Teilzeit betroffen, sie stemmen den Großteil der unbezahlten Betreuungsarbeit. Rund 80 % aller Teilzeitkräfte sind Frauen.

Szenario 1: Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden aller 2,6 Millionen Vollzeitbeschäftigten führt dann nicht zu einer Reduktion des Arbeitsvolumens einer Volkswirtschaft, wenn gleichzeitig alle unfreiwillig Teilzeit-Beschäftigten (rund 940.000) ihre vertragliche Arbeitszeit von aktuell durchschnittlich 22,4 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden erhöhen. Eine 35-Stunden-Woche für alle würde die Jahresarbeitszeit sogar von 5,66 Milliarden Stunden auf 5,68 Milliarden erhöhen. Damit würde die Reform rund 25 Millionen Stunden pro Jahr mehr (vertragliche) Arbeitsstunden bedeuten.

35h-Woche ohne Reduktion der Gesamtarbeitszeit möglich

Wenn alle unfreiwillig Teilzeit-Beschäftigten auf 35h aufstocken,
können alle Vollzeit-Beschäftigten auf 35h reduzieren



Quelle: AKE Mikrozensus 2023, eigene Berechnungen
Anmerkung: Berücksichtigt nur die vertragliche Arbeitszeit von unselbst. Beschäftigten
Annahme: 44 Arbeitswochen

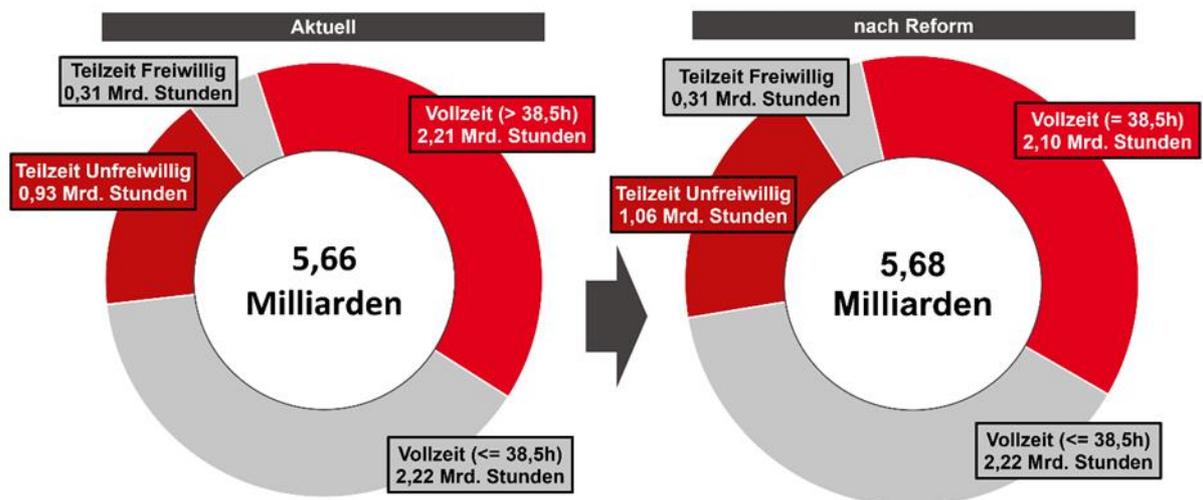
ÖGB

Erhöhen all jene, die unfreiwillig in Teilzeit beschäftigt sind (rund 940.000) ihre vertragliche Arbeitszeit von aktuell durchschnittlich 22,4 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden, ermöglicht das allen 2,6 Millionen Vollzeitbeschäftigten eine Reduktion ihrer vertraglichen Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden, ohne dass sich die vertragliche Jahresarbeitszeit insgesamt ändert. Eine 35-Stunden-Woche für alle würde die Jahresarbeitszeit sogar von 5,66 Milliarden Stunden auf 5,68 Milliarden erhöhen. Damit würde die Reform rund 25 Millionen Stunden pro Jahr mehr (vertragliche) Arbeitsstunden bedeuten.

Szenario 2: Trotz vieler Kollektivverträge mit einer vereinbarten Vollzeit-Arbeitszeit von 38,5 Stunden oder weniger, gibt es weiterhin mehr als eine Million unselbständig Beschäftigte mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden. Daher wurde das Szenario einer Vollzeit-Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden simuliert; betroffen sind von dieser Verkürzung nur Vollzeit-Beschäftigte, deren Arbeitszeit über 38,5 Stunden liegt. Für Vollzeit-Beschäftigte deren vertragliche Arbeitszeit unter 38,5 Wochenstunden liegt, ändert sich die Arbeitszeit nicht. Erhöhen alle unfreiwillig Teilzeit-Beschäftigten ihre vertragliche Arbeitszeit von 22,4 Wochenstunden auf 25,5 Wochenstunden, so würde eine Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten (rund 1,2 Millionen) auf 38,5 Wochenstunden das Arbeitsvolumen in der Volkswirtschaft nicht senken, sondern sogar geringfügig erhöhen – und zwar von 5,66 Milliarden Stunden auf 5,68 Milliarden Stunden.

38,5h-Vollzeit bei gleicher Gesamtarbeitszeit möglich

Wenn alle unfreiwillig Teilzeit-Beschäftigten auf 25,5h aufstocken,
können alle Vollzeit-Beschäftigten über 38,5h reduzieren



Quelle: AKE Mikrozensus 2023, eigene Berechnungen
Anmerkung: Berücksichtigt nur die vertragliche Arbeitszeit von unselbst. Beschäftigten
Annahme: 44 Arbeitswochen

ÖGB

Die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf Lohnsteuer und SV-Beiträge bei vollem Lohnausgleich sind in beiden Szenarien durchwegs positiv. Sowohl Lohnsteuer als auch SV-Beiträge würden steigen. Dynamische Effekte sind in dieser Simulation nicht berücksichtigt. So könnten durch die Arbeitszeitverkürzung vermehrt Personen aus der stillen Reserve in den Arbeitsmarkt eintreten und somit den positiven Effekt auf das Arbeitsvolumen verstärken. Außerdem könnten weniger Krankenstandstage aufgrund der Arbeitszeitverkürzung das Arbeitsvolumen zusätzlich erhöhen. Etwaige Produktivitätsgewinne aufgrund der Arbeitszeitreduktion sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Die simulierten Auswirkungen auf das Arbeitszeitvolumen sind daher eher als Untergrenze zu interpretieren.

2. Teilzeitquoten im Überblick

Die offizielle Teilzeitquote der Erwerbstätigen beträgt laut Statistik Austria 30,9 % im Jahr 2023. Dabei gibt es allerdings große Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Die Teilzeitquote der Frauen beträgt 50,6 %, bei den Männern sind es nur 13,4 % (Tabelle 1). Betrachtet man nur unselbständig Beschäftigte liegt die Teilzeitquote mit 31,6 % etwas höher (Frauen: 51,6 %, Männer: 12,9 %). Lässt man auch Lehrlinge außen vor, liegt die Teilzeitquote mit 32,6 % noch einmal höher (Frauen: 52,7 %, Männer: 13,3 %). Alle weiteren Zahlen in der Analyse beziehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, auf die Definition der unselbständig

Beschäftigten ohne Lehrlinge im Jahr 2023. Die Einteilung in Vollzeit/Teilzeit erfolgt durch Selbstzuordnung der Befragten.

Teilzeit(-quoten) 2023 nach Geschlecht

	Alle Erwerbstätigen			Nur Unselbständige			Ohne Lehrlinge		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Teilzeit									
in %	30,9	13,4	50,6	31,6	12,9	51,6	32,6	13,3	52,7
in Tsd. Personen	1.387	318	1.070	1.247	261	986	1.247	261	986
Vollzeit									
in Tsd. Personen	3.096	2.051	1.044	2.694	1.768	926	2.581	1.695	886



Quelle: Mikrozensus 2023, eigene Berechnung.

Tabelle 1: Übersicht über unterschiedliche Teilzeitquoten, 2023, nach Geschlecht

2.1 Teilzeit ist nicht gleich Teilzeit. Wie viele Stunden arbeiten Teilzeitbeschäftigte?

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten beträgt 22,4 Stunden (Vollzeit: 40,8 Stunden). Teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiten dabei mit 22,8 Stunden im Schnitt etwas länger als Männer (20,9 Stunden). Da die Durchschnittswerte nichts über die Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten aussagen, ist es sinnvoll die Teilzeitbeschäftigten in vier Gruppen aufzuteilen (bis inklusive 10 Stunden, über 10 bis inklusive 20 Stunden, über 20 bis inklusive 30 Stunden und über 30 Stunden).

Mit 41,5 % (517.000 Personen) arbeitet der größte Teil der Teilzeitbeschäftigten zwischen 20 und 30 Stunden, gefolgt von 29,1 % (363.000 Personen), die zwischen 10 und 20 Stunden arbeiten (Tabelle 2). Annähernd gleich viele Teilzeitbeschäftigte arbeiten 10 Stunden oder weniger (14,9 %, 186.000 Personen) bzw. mehr als 30 Stunden (14,5 %, 181.000 Personen). Zusätzlich aufgeteilt nach Geschlecht ändert sich an der Größenordnung nur wenig. Bei den männlichen Teilzeitbeschäftigten ist der Anteil, der zwischen 20 und 30 Stunden arbeitet, jedoch kleiner (32,1 % im Vergleich zu 43,9 %), dafür ist der Anteil mit 10 Stunden oder weniger fast doppelt so groß wie bei den weiblichen (23,8 % im Vergleich zu 13,9 %).

Teilzeitbeschäftigte 2023 nach Stundenausmaß

	Stunden pro Woche			
	Bis 10	10 bis 20	20 bis 30	Über 30
Gesamt				
in %	14,9	29,1	41,5	14,5
in Tsd. Personen	186	363	517	181
Männer				
in %	23,8	27,3	32,1	16,8
in Tsd. Personen	62	71	84	44
Frauen				
in %	12,6	29,6	43,9	13,9
in Tsd. Personen	124	292	433	137

Quelle: Mikrozensus 2023, eigene Berechnung.

Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.



Tabelle 2: Anteil und Zahl der Teilzeitbeschäftigten nach Stundenausmaß, 2023, nach Geschlecht

Was das Alter der Teilzeitbeschäftigten betrifft, gibt es keine großen Unterschiede betreffend das Arbeitszeitausmaß, allerdings steigt der Altersschnitt mit zunehmender Arbeitszeit leicht an. In der Gruppe mit 10 Stunden oder weniger ist das Durchschnittsalter mit 40,2 Jahren am niedrigsten und in der Gruppe mit über 30 Stunden liegt der Altersschnitt mit 43 Jahren am höchsten. Teilzeitbeschäftigte Männer sind mit 40,2 Jahren im Schnitt etwas jünger als teilzeitbeschäftigte Frauen (42,1).

2.2 Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten arbeitet nicht freiwillig Teilzeit, sondern hat gute Gründe

Nur ein Viertel (24,6 %, 306.000 Personen) der Teilzeitbeschäftigten gibt an, dass sie explizit keine Vollzeitbeschäftigung wünschen – die restlichen drei Viertel der Teilzeitbeschäftigten haben gute Gründe, keiner Vollzeitarbeit nachzugehen (Tabelle 3). Der wichtigste Grund für eine Teilzeitbeschäftigung ist die Betreuung von Kindern und Angehörigen: Rund ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten (beziehungsweise 414.000 Personen) geben dies als Hauptgrund an. Hier sticht besonders der hohe Anteil an weiblichen Teilzeitbeschäftigten ins Auge: Während der Anteil der Frauen an allen Teilzeitbeschäftigten 79,1 % beträgt, sind Frauen bei jener Gruppe der Beschäftigten, die aufgrund von Betreuungspflichten Teilzeit arbeiten, mit 94,6 % überrepräsentiert. Der dritt wichtigste Grund sind Aus- oder Weiterbildungen. Diese drei Gründe werden von insgesamt über 70 % der Teilzeitbeschäftigten genannt.

Gründe für Teilzeit 2023 (nach Geschlecht)

	Gesamt		Nur Frauen	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Alle Teilzeitbeschäftigten	1.247		986	79,1
Grund				
Betreuung (Kinder/Angehörige)	414	33,2	392	94,6
Keine Vollzeitarbeit gewünscht	306	24,6	245	79,8
Aus-/Weiterbildung	166	13,3	98	58,7
Sonstiger Grund	133	10,7	84	63,3
Keine Vollzeitarbeit gefunden	86	6,9	63	72,6
Sonstiger persönlicher Grund	63	5,0	48	76,0
Krankheit/Behinderung	51	4,1	35	67,2
Sonstiger familiärer Grund	27	2,1	23	85,8



Quelle: Mikrozensus 2023, eigene Berechnung.

Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.

Tabelle 3: Gründe für Teilzeitbeschäftigung, 2023, alle Beschäftigten und nur Frauen

Aufschlussreich ist auch, den jeweils wichtigsten Grund für Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht oder Stundenausmaß zu analysieren. Die wichtigsten Gründe für Frauen und Männer lassen sich bereits aus Tabelle 3 ableiten. Mit 26,3 % (69.000 Personen) ist für Männer die Aus- und Weiterbildung der wichtigste Grund für Teilzeit und mit 39,8 % (392.000 Personen) für Frauen die Betreuung von Kindern und/oder Angehörigen (Tabelle 4). Bei der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten, die 10 Stunden oder weniger arbeiten, liegt mit 34,1 % die Aus- oder Weiterbildung an erster Stelle, die es nicht zu ermöglichen scheint, die Arbeitszeit stark auszuweiten. Bei jenen, die zwischen 10 und 30 Stunden arbeiten, liegt mit 41,7 % beziehungsweise mit 36,2 % die Betreuung von Kindern und/oder Angehörigen an erster Stelle. Und in der Gruppe, die mit mehr als 30 Stunden ohnehin schon die höchste Arbeitszeit hat, scheint ein großer Anteil mit dem Arbeitszeitausmaß zufrieden zu sein: Hier ist mit 31,4 % „Möchte keine Vollzeitarbeit“ der wichtigste Grund.

Wichtigster Grund für Teilzeit 2023

	Grund	in 1.000	in %
Geschlecht			
Männer	Aus- oder Weiterbildung	69	26,3
Frauen	Betreuung Kinder/Angehörige	392	39,8
Arbeitszeit (Stunden/Woche)			
Bis 10	Aus- oder Weiterbildung	63	34,1
10 bis 20	Betreuung Kinder/Angehörige	151	41,7
20 bis 30	Betreuung Kinder/Angehörige	187	36,2
Über 30	Möchte keine Vollzeitarbeit	57	31,4



Quelle: Mikrozensus 2023, eigene Berechnung.

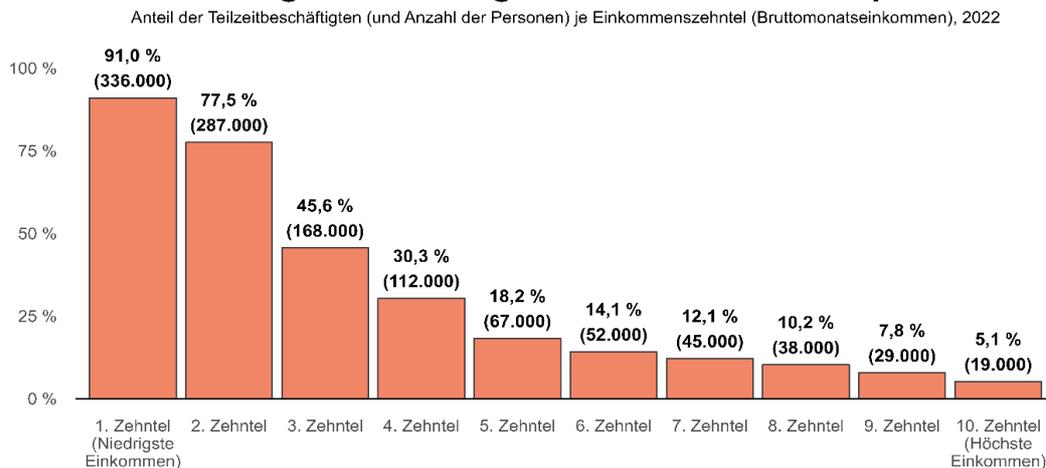
Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.

Tabelle 4: Wichtigster Grund für Teilzeit, 2023, nach Geschlecht und nach Arbeitszeitausmaß

3. Einkommenssituation für Teilzeitbeschäftigte

Reiht man die unselbständig Beschäftigten¹ nach ihrem Bruttomonatseinkommen auf und teilt sie in zehn gleich große Einkommensgruppen auf, zeigt sich, dass die Teilzeitbeschäftigten wenig überraschend in den unteren Einkommenszehnteln stark überrepräsentiert sind (Abbildung 1). So sind im Zehntel mit den niedrigsten Einkommen 91 % teilzeitbeschäftigt, im Zehntel mit den höchsten Einkommen sind es 5,1 %.

Teilzeitbeschäftigte bei niedrigen Einkommen überrepräsentiert



Quelle: Mikrozensus 2022, eigene Berechnung.

Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.

Abbildung 1: Teilzeitanteil nach Einkommenszehntel (Bruttomonatseinkommen), 2022

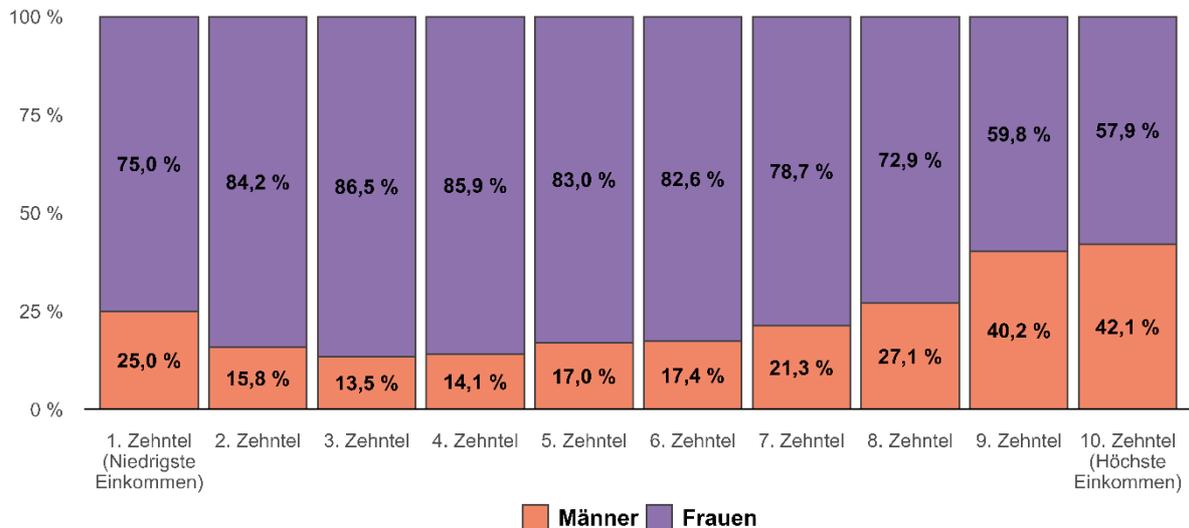


¹ Einkommensdaten sind im Mikrozensus immer nur mit einer Verspätung von in etwa einem Jahr veröffentlicht, daher wird hier auf Daten aus dem Jahr 2022 zurückgegriffen. Rund 2,5 % der unselbständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge) weisen im Mikrozensus 2022 keine Einkommensdaten auf und werden für diese Analyse nicht berücksichtigt.

Eine spannende Erkenntnis bringt aber die Aufschlüsselung der Teilzeitbeschäftigten je Einkommenszehntel aus Abbildung 1 in Männer und Frauen. Der Männeranteil ist zwar in allen Einkommenszehnteln geringer als jener der Frauen, allerdings steigt der Männeranteil ab dem 3. Zehntel stark an auf 42,1 % im Zehntel mit den höchsten Einkommen (Abbildung 2).

Teilzeitbeschäftigte: Männeranteil steigt mit Einkommenshöhe

Anteil der Männer und Frauen an den Teilzeitbeschäftigten je Einkommenszehntel (Bruttomonatseinkommen), 2022



Quelle: Mikrozensus 2022, eigene Berechnung.

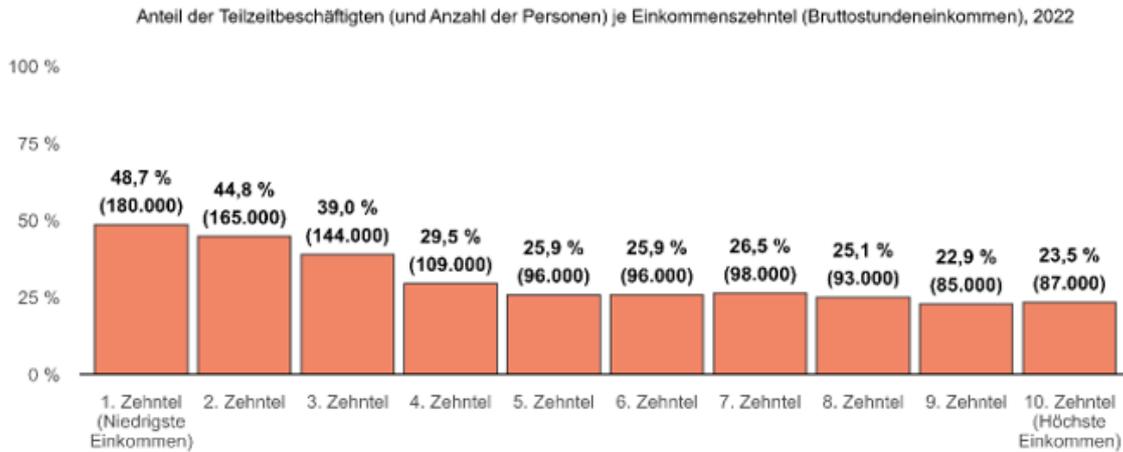
Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.

Abbildung 2: Männer- und Frauenanteil der Teilzeitbeschäftigten nach Einkommenszehntel (Bruttomonatseinkommen), 2022



In

Fast die Hälfte der unteren 20% - gemessen an Bruttostundeneinkommen - arbeitet Teilzeit

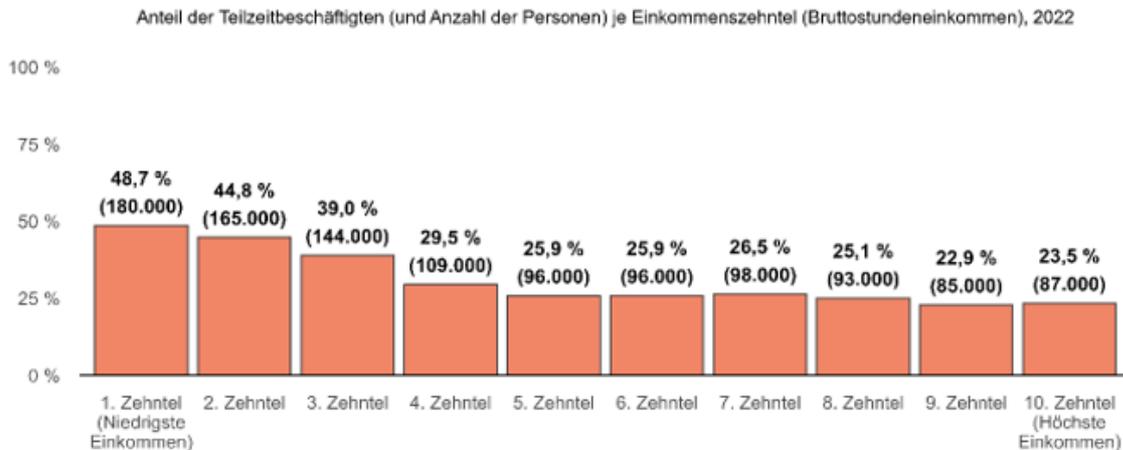


Quelle: Mikrozensus 2022, eigene Berechnung.
Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte, ohne Lehrlinge.



Abbildung 3 werden die unselbständig Beschäftigten – analog zu Abbildung 1 – in Einkommenszehntel eingeteilt, hier allerdings nach ihrem Bruttostundeneinkommen aufgereiht. Auch hier sieht man, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im unteren Bereich der Einkommensverteilung höher ist, jedoch nicht so extrem wie bei der Analyse nach Bruttomonatseinkommen. Ab dem 5. Einkommenszehntel – also in etwa ab der oberen Hälfte der Einkommensverteilung – bleibt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit rund 25 % allerdings annähernd gleich hoch.

Fast die Hälfte der unteren 20% - gemessen an Bruttostundeneinkommen - arbeitet Teilzeit



Quelle: Mikrozensus 2022, eigene Berechnung.
Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte, ohne Lehrlinge.

ÖGB

Abbildung 3: Teilzeitanteil nach Einkommenszehntel (Bruttostundeneinkommen), 2022

10 % der Teilzeitbeschäftigten verdienen 2022 mehr als 34,9 Euro pro Stunde bzw. 3.820 Euro pro Monat². Damit verdienen die einkommensstärksten 10 % der Teilzeitbeschäftigten bei der Betrachtung nach Monateinkommen mehr als 50,8 % der Vollzeitbeschäftigten (rund 1,29 Millionen Personen). Bei den Stundeneinkommen ist die Verteilung noch extremer: Hier verdienen die einkommensstärksten 10 % der Teilzeitbeschäftigten mehr als 85 % der Vollzeitbeschäftigten (rund 2,16 Millionen Personen).

4. Arbeitszeitverkürzungen ohne Rückgang der Gesamtarbeitszeit möglich

Bei der Debatte über die Arbeitszeitverkürzung muss man zunächst zwischen den Verteilungseffekten zwischen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen auf der einen Seite und zwischen den Effekten auf das Arbeitsvolumen auf der anderen Seite unterscheiden. Eine Verkürzung der gesetzlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich würde derzeit, was die Arbeitszeitreduktion betrifft, „nur“ rund ein Drittel (31,5 %, 1,21 Mio. Personen) – betreffen. Alle anderen Beschäftigten haben bereits eine vertragliche Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden (28,1 %, 1,08 Millionen Personen) oder weniger (40,3 %, 1,54 Millionen Personen).

4.1 Arbeitszeitwünsche: Nicht alle wollen weniger arbeiten

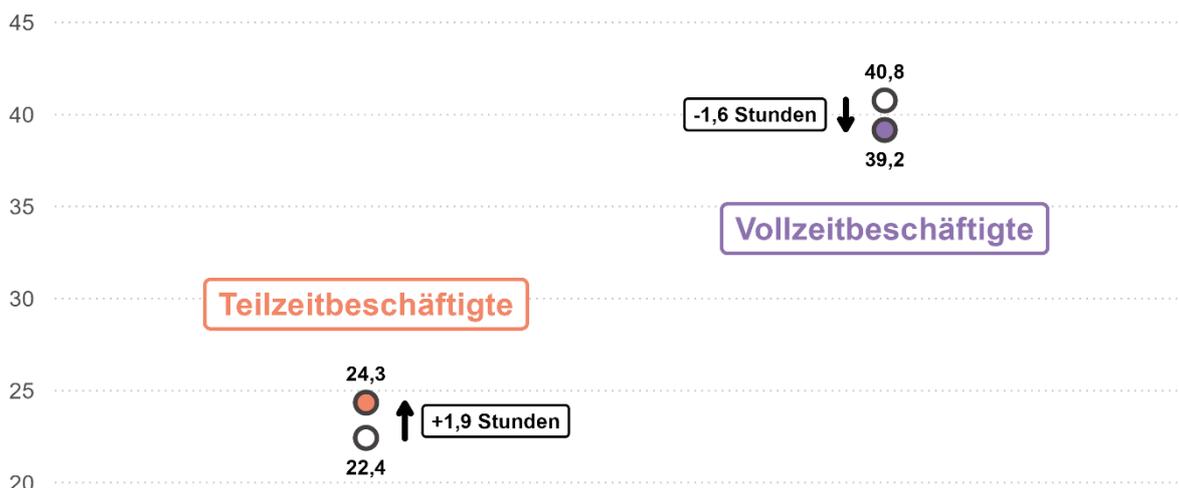
Was oft nicht berücksichtigt wird: Der Wunsch nach einer Reduktion der Arbeitszeit (ohne Lohnausgleich) ist bei den Beschäftigten zwar da – allerdings wollen vor allem die

² Das Einkommen im Mikrozensus beinhaltet etwaige Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden sowie Sonderzahlungen – das Monateinkommen ist daher mit zwölf (und nicht mit 14) zu multiplizieren, um das Jahreseinkommen zu erhalten.

Vollzeitbeschäftigten im Durchschnitt ihre Arbeitszeit reduzieren (-1,6 Stunden), die Teilzeitbeschäftigten wollen mit durchschnittlich plus 1,9 Stunden sogar mehr arbeiten (Abbildung 4). Hier besteht also viel ungenutztes Potenzial das Arbeitsvolumen zu erhöhen, wenn Arbeitgeber:innen mehr Vollzeitstellen anbieten, Arbeitsbedingungen verbessern oder die Regierung es Teilzeitbeschäftigten – vor allem auch Müttern – ermöglicht, ihre Arbeitszeit auszuweiten, indem sie flächendeckende und leistbare Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellt.

Arbeitszeit: Vollzeit wünscht Reduktion, Teilzeit will erhöhen

Aktuelle durchschnittliche Wochenarbeitszeit und Wunscharbeitszeit der Teil- und Vollzeitbeschäftigten in Stunden, 2023



Quelle: Mikrozensus 2023, eigene Berechnung.
 Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.



Abbildung 4: Durchschnittliche gewünschte Veränderung der Wochenstunden ohne Lohnausgleich, 2023, nach Vollzeit/Teilzeit

Bei den Zahlen in Abbildung 4 handelt es sich um durchschnittliche Werte aller Teil- und Vollzeitbeschäftigten. In Tabelle 5 sind die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit verändern wollen, dargestellt: Rund ein Fünftel (20,3 %) der Vollzeitbeschäftigten will die Arbeitszeit um durchschnittlich 10,2 Stunden reduzieren. Ebenfalls in etwa ein Fünftel (21,5 %) der Teilzeitbeschäftigten will die Arbeitszeit im Durchschnitt um 11,1 Stunden erhöhen. Nur 5,8 % der Vollzeitbeschäftigten wollen ihre Arbeitszeit (um durchschnittlich 8 Stunden) erhöhen und 6,1 % der Teilzeitbeschäftigten wollen ihre Arbeitszeit (um durchschnittlich 7,7 Stunden) reduzieren.

Arbeitszeitwünsche 2023: Nur jene mit Veränderungswunsch

	Veränderung der Wochenstunden		Anteil an Beschäftigten in %	
	Reduktion	Erhöhung	Reduktion	Erhöhung
Vollzeit	-10,2	8,0	20,3	5,8
Teilzeit	-7,7	11,1	6,1	21,5



Quelle: Mikrozensus 2023, eigene Berechnung.
 Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.

Tabelle 5: Durchschnittliche gewünschte Veränderung der Wochenstunden ohne Lohnausgleich, 2023, nach Vollzeit/Teilzeit

4.2 Exakte Erfüllung der Arbeitszeitwünsche verringert Arbeitsvolumen kaum

Könnten die Beschäftigten ihre Arbeitszeit frei wählen, würde das gesamte Arbeitszeitvolumen um 91 Millionen Stunden sinken (Tabelle 6). Das Volumen der Vollzeitbeschäftigten würde um 215 Millionen Stunden sinken, jenes der Teilzeitbeschäftigten aber um 124 Millionen Stunden steigen. Auf alle unselbständig beschäftigten Personen gerechnet, würde die Arbeitszeit um weniger als eine halbe Stunde pro Woche sinken.

Aggregierte Auswirkungen der Arbeitszeitwünsche 2023

	in Mio. Stunden		
	Erhöhung	Reduktion	Gesamt
Beschäftigte mit Veränderungswunsch			
Vollzeit	62,3	-277,5	-215,1
Teilzeit	154,8	-30,6	124,2
Gesamt	217,1	-308,1	-91,0
Alle Beschäftigten			
in Tsd. Personen	419	601	1.021
in Wochenstunden/Person	9,96	-9,85	-1,71
in Tsd. Personen			3.828
in Wochenstunden/Person			-0,46

ÖGB

Quelle: Mikrozensus 2023, eigene Berechnung.

Anmerkung: Nur unselbständig Beschäftigte ohne Lehrlinge.

Tabelle 6: Veränderung des jährlichen Arbeitszeitvolumens aufgrund der gewünschten Veränderung der Wochenstunden, 2023, nach Vollzeit/Teilzeit

4.3 Aufstocken von Teilzeit-Beschäftigten ermöglicht deutliche Vollzeit-Arbeitszeitverkürzungen

Für die Berechnung der Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung auf das aggregierte Arbeitsvolumen, ist die vertragliche Arbeitszeit von Bedeutung. Eine Arbeitszeitverkürzung würde schließlich die vertragliche Arbeitszeit regeln. Das Arbeitsvolumen könnte gleich hoch bleiben oder sogar steigen, selbst wenn alle Vollzeitbeschäftigten ihre Arbeitszeit reduzieren, solange es gelingt, die Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten zu erhöhen oder sogar an jene der Vollzeitbeschäftigten anzugleichen.

In Österreich wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 6,89 Milliarden Arbeitsstunden in Haupttätigkeit geleistet. Rund 86 % davon, nämlich rund 5,89 Milliarden Stunden, entfallen dabei auf unselbständig Beschäftigte. Unter der Annahme von durchschnittlich fünf Wochen Urlaub, 10 Krankenstandtagen und fünf weiteren Tagen der Arbeitsverhinderung (Pflegefreistellung, Sonderurlaub, etc.) besteht ein Jahr aus 44 Arbeitswochen. Die dadurch errechnete vertragliche Jahresarbeitszeit für alle unselbständig Beschäftigten beträgt rund 5,66 Milliarden Stunden. Die Differenz zu den tatsächlich gearbeiteten 5,89 Milliarden Stunden sind Über- und Mehrstunden.

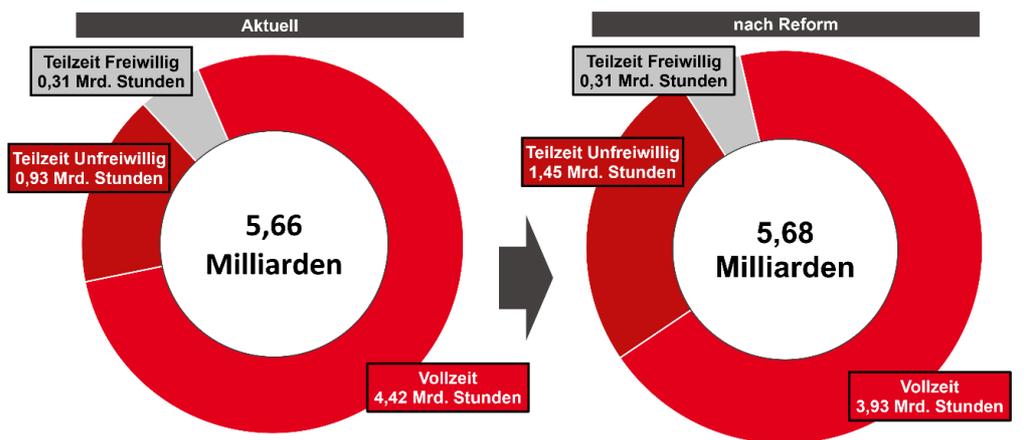
In der folgenden Analyse werden 2 Szenarien simuliert. Erstens eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden, in der unfreiwillige Teilzeit-Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche erhöhen und Vollzeitbeschäftigte auf 35 Stunden reduzieren. Zweitens eine Vollzeit-Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden, wobei hiervon nur jene Vollzeitbeschäftigte betroffen sind, deren Arbeitszeit über 38,5 Stunden liegt. Vollzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit unter 38,5 Stunden verändern ihre Arbeitszeit nicht. Auch in diesem Szenario stocken nur unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte auf, in diesem Fall auf 25,5 Wochenstunden.

4.3.1 Die 35-Stunden-Woche für alle

Bei einer Erhöhung der vertraglichen Arbeitszeit von nur unfreiwillig Teilzeit-Beschäftigten (rund 940.000 Personen) auf 35 Wochenstunden, könnten alle 2,6 Millionen Vollzeit-Beschäftigten inkl. Lehrlinge ihre Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden reduzieren, ohne dass das (vertragliche) Arbeitsvolumen im Aggregat sinkt. Im Gegenteil: Durch eine solche Umstellung würde sich die Jahresarbeitszeit sogar von aktuell 5,66 Milliarden Stunden auf 5,68 Milliarden erhöhen. Damit würde die Reform rund 24,6 Millionen Stunden pro Jahr mehr (vertragliche) Arbeitsstunden bedeuten.

35h-Woche ohne Reduktion der Gesamtarbeitszeit möglich

Wenn alle unfreiwillig Teilzeit-Beschäftigten auf 35h aufstocken,
können alle Vollzeit-Beschäftigten auf 35h reduzieren



Quelle: AKE Mikrozensus 2023, eigene Berechnungen
Anmerkung: Berücksichtigt nur die vertragliche Arbeitszeit von unselbst. Beschäftigten
Annahme: 44 Arbeitswochen

ÖGB

Abbildung 5: Simulation einer 35-Stunden-Woche für alle unselbständig Beschäftigten auf die Gesamt-Arbeitszeit

Durch die Erhöhung der vertraglichen Arbeitszeit für alle unfreiwillig in Teilzeit Beschäftigten auf 35 Stunden pro Woche, erhöht sich ihre vertragliche Jahresarbeitszeit von 0,93 Milliarden Stunden auf 1,45 Milliarden Stunden und somit um rund 520 Millionen Stunden. Gleichzeitig führt die Arbeitszeitverkürzung aller Vollzeitbeschäftigten auf 35 Stunden pro Woche zu einer Reduktion ihrer aggregierten vertraglichen Jahresarbeitszeit von 4,42 Milliarden auf 3,93 Milliarden Stunden. Eine Reduktion um rund 500 Millionen Stunden. Der Zuwachs von rund 520 Millionen Stunden genügt also, um allen 3,78 Millionen Vollzeitbeschäftigten (unselbständig, inkl. Lehrlinge) eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche zu ermöglichen und dabei das Volumen der jährlichen vertraglichen Arbeitszeit sogar um rund 25 Millionen Stunden erhöhen.

4.3.2 Erster Schritt: 38,5 Wochenstunden für alle in Vollzeit

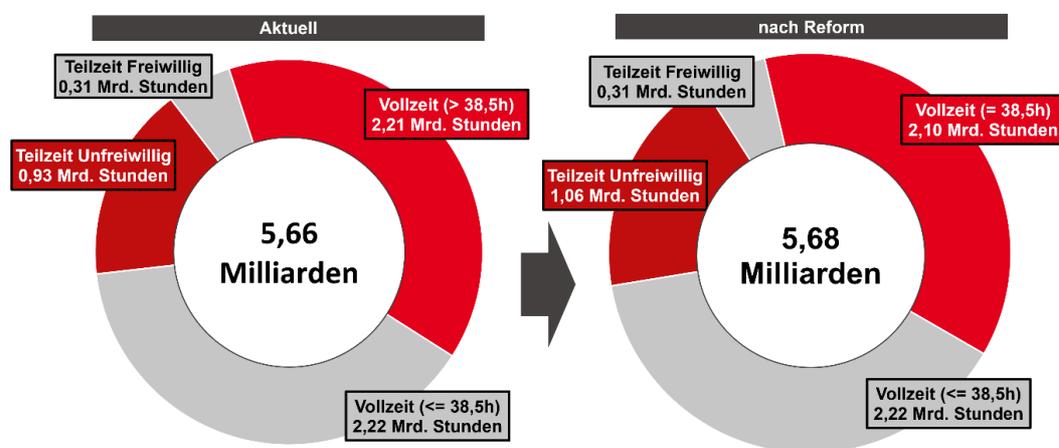
In vielen Kollektivverträgen ist bereits eine Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 38,5 Wochenstunden oder weniger vereinbart. Mit rund 1,15 Millionen unselbständig Beschäftigten verfügen die meisten Beschäftigten über einen Arbeitsvertrag mit 38,5 Wochenstunden.

Dennoch gilt für rund 1 Million Vollzeitbeschäftigte weiterhin eine 40-Stunden-Woche. Etwa 18.000 Beschäftigte haben sogar ein vertraglich vereinbartes Stundenausmaß von über 45 Wochenstunden.

Erhöhen nun alle unfreiwillig in Teilzeit Beschäftigten ihre vertragliche Arbeitszeit von aktuell 22,4 Wochenstunden auf 25,5 Wochenstunden, ermöglicht das allen Vollzeitbeschäftigten, die mehr als 38,5 Wochenstunden arbeiten, eine Reduktion ihrer vertraglichen Arbeitszeit auf 38,5 Wochenstunden. Der Wunsch nach einer Arbeitszeitverlängerung gilt im Durchschnitt für alle Teilzeitbeschäftigten (siehe Abbildung 4). Bei unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten ist dieser Wunsch noch etwas ausgeprägter als im Durchschnitt. Sie geben im Schnitt eine gewünschte Arbeitszeit von 24,6 Wochenstunden an. Würden sie nun auf 25,5 Wochenstunden aufstocken, wäre das nur rund 54 Minuten pro Wochen mehr, als sie ohnehin angeben arbeiten zu wollen. Die vertragliche Jahresarbeitszeit steigt in der Simulation geringfügig von 5,66 Milliarden Stunden auf 5,68 Milliarden Stunden an.

38,5h-Vollzeit bei gleicher Gesamtarbeitszeit möglich

Wenn alle unfreiwillig Teilzeit-Beschäftigten auf 25,5h aufstocken,
können alle Vollzeit-Beschäftigten über 38,5h reduzieren



Quelle: AKE Mikrozensus 2023, eigene Berechnungen
Anmerkung: Berücksichtigt nur die vertragliche Arbeitszeit von unselbst. Beschäftigten
Annahme: 44 Arbeitswochen

ÖGB

Abbildung 6: Simulation einer 38,5-Stunden-Woche Vollzeit-Beschäftigte sowie ein Aufstocken der unfreiwilligen Teilzeit-Beschäftigten auf 25,5 Wochenstunden auf die Gesamt-Arbeitszeit

Durch die Reform würde sich das jährliche vertragliche Arbeitsausmaß der unfreiwillig in Teilzeit Beschäftigten von 0,93 Milliarden auf 1,06 Milliarden Stunden erhöhen – also um rund 125 Millionen Stunden. Das ermöglicht es allen Vollzeitbeschäftigten, die eine vertragliche Arbeitszeit von mehr als 38,5 Wochenstunden aufweisen, ihre Arbeitszeit auf eben jene 38,5 Wochenstunden zu kürzen. Dadurch sinkt das Arbeitsvolumen dieser Gruppe von 2,21 Millionen Stunden auf 2,10 Millionen Stunden (-110 Millionen Stunden), während jenes der Vollzeit-Beschäftigten, die bereits 38,5 Wochenstunden oder weniger arbeiten, gleich bleibt. In Summe steigt die vertragliche Arbeitszeit pro Jahr durch die Reform um rund 16 Millionen Stunden.

4.3.3 Auswirkungen auf Lohnsteuer und SV-Beiträge

Unter der Annahme, dass die Arbeitszeitverkürzung der Vollzeitbeschäftigten unter vollem Lohnausgleich stattfindet, erhalten sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitbeschäftigte eine Stundenlohnerhöhung. Teilzeit-Beschäftigte, die aufstocken, profitieren aufgrund der Erhöhung des Arbeitsausmaßes zusätzlich von einem höheren Monatslohn. Unter diesen Annahmen haben beide Szenarien positive Einnahmeneffekte auf Lohnsteuer und SV-

Beiträge. In beiden Szenarien würden Steuern und SV-Beiträge steigen, da die Lohnsumme insgesamt steigt³.

4.4 Anmerkungen

In den oben simulierten Szenarien werden die positiven Auswirkungen auf die Arbeitsmarktbeteiligung in der stillen Reserve und die Krankheitstage nicht berücksichtigt. Die simulierte Vergrößerung des Arbeitszeitvolumens ist dabei eher als Untergrenze zu verstehen. Bei einer Ausweitung der Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte ist eine höhere Erwerbsbeteiligung der stillen Reserve zu erwarten, das würde das jährliche Volumen der vertraglichen Arbeitszeit zusätzlich erhöhen. Die aktuelle empirische Forschung weist außerdem darauf hin, dass eine **gesunkene Maximalarbeitszeit mit positiven gesundheitlichen Effekten und verringerten Krankenstandstagen verbunden** ist. Der positive Effekt einer gesunkenen Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte könnte dabei gegenüber dem negativen Effekt einer längeren Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte überwiegen. Auch das würde zu einer zusätzlichen Verlängerung des Arbeitszeitvolumens führen.

Der Fokus auf unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte wurde gewählt, weil hier das Potential politischer Interventionen am vielversprechendsten ist, etwa durch einen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots. Bei anderen Gründen für Teilzeit, z.B. gesundheitliche Einschränkungen, ist die Verlängerung der Arbeitszeit schwieriger. Zu beachten ist auch die Anzahl jener Teilzeitbeschäftigten, bei denen das Unternehmen keine Vollzeitstellen anbietet. Insbesondere im Einzelhandel ist das ein verbreitetes Phänomen. Hier ist eine Verlängerung der Teilzeitbeschäftigung schwieriger umzusetzen. Auf der anderen Seite arbeiten auch jene Teilzeitbeschäftigten, die angeben freiwillig in Teilzeit zu arbeiten weniger als ihr Wunschstundenausmaß. Wenn diese ihre Arbeitszeit erhöhen, kompensiert dies einen Teil jener Teilzeitbeschäftigten, die ihre Arbeitszeit auch nach politischen Interventionen nicht ohne weiteres erhöhen können.

³ Für den Fall, dass die Arbeitszeitverkürzung für Vollzeit-Beschäftigte mit entsprechenden Lohneinbußen verbunden ist (konstanter Stundenlohn), sind die Effekte auf die Lohnsteuer aufgrund der Steuerprogression weniger eindeutig prognostizierbar. Geringfügig kleinere Lohnsteuereinnahmen sind denkbar. Die SV-Beiträge würden hingegen auch ohne vollen Lohnausgleich steigen. Der SV-Beitrag reduziert sich für Vollzeit-Top-Verdiener:innen aufgrund der Höchstbemessungsgrundlage trotz geringerem Lohn nicht. Die SV-Beiträge der aufstockenden Teilzeit-Beschäftigten hingegen steigen.